



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2006

Erstellungsdatum 11.05.2005

Eingang 902:

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2005	Ausschuss für Finanzen		
25.05.2005	Hauptausschuss		
01.06.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Im Falle von Änderungen bei den zu Grunde gelegten allgemeinen Finanzmitteln (Einnahmen nach den Orientierungsdaten des Landes, Steuerschätzungen, Einnahmeausfälle usw.) können die Vorgaben angepasst werden.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Verschiebungen zwischen den Budgets der Geschäftsbereiche vorgenommen werden.
4. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Einnahmemöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z.B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
5. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zwingend zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das HH-Jahr 2006 beträgt das formelle Defizit im Verwaltungshaushalt 42.242.500 EUR, das strukturelle Defizit beträgt 13.115.500 EUR. Letzteres entspricht einer Absenkung des strukturellen Defizits gegenüber dem Plan 2005 um 2.111.800 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung zum Vorschlag eines Eckwertebeschlusses für den Haushalt 2006

1. Grundlagen

Durch die rechtzeitige Vorlage eines Haushaltes, der den Erfordernissen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht und die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 74 GO beachtet, soll gewährleistet werden, dass die Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2006 frühzeitig einen Haushalt zu Grunde legen kann, dessen Haushaltssicherungskonzept und dessen Kassenkreditrahmen genehmigungsfähig ist.

Der Eckwertebeschluss ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung, früher als bisher auf die Haushaltsplanung Einfluss zu nehmen. Durch den Eckwertebeschluss schafft sie **verbindliche Rahmenvorgaben** für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes.

Am 02.02.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt, für das Haushaltsplanverfahren einen Eckwertebeschluss vorzubereiten (DS 0516/SVV/05).

2. Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung). Für den vorgeschlagenen Eckwertebeschluss werden die Budgets auf Ebene der Geschäftsbereiche gebildet.

Vor dem Eckwertebeschluss werden die voraussichtlichen allgemeinen Einnahmen (z.B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und nicht budgetierte Ausgaben (z.B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel** und damit das **Zuschussvolumen**, das den Geschäftsbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung gestellt werden kann (Anlage 2).

Der Zuschuss des jeweiligen Geschäftsbereiches ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen. Die Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche werden durch die allgemeinen Deckungsmittel gespeist. Die allgemeinen Deckungsmittel, die nicht für die Deckung der Budgets benötigt werden, stünden – bei einem ausgeglichenen Haushalt – als so genannte „freie Spitze“ z.B. für Investitionen zur Verfügung. Sofern der Zuschussbedarf aller Budgets die allgemeinen Deckungsmittel (wie im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam seit 1995) überschreitet, ergibt der Betrag der Überschreitung das jahresbezogene strukturelle Defizit.

3. Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche vorgeben.

Der Eckwertebeschluss umfasst den **Verwaltungshaushalt** und hier im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Einnahmen, Ausgaben, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche zu verteilenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten **Anlage 1**.

Die Aufstellung des Vermögenshaushalts des Jahres 2006 erfolgt anhand des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Investitionsprogramms und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

4. Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses wurden zunächst die voraussichtlich zur Verfügung stehenden **allgemeinen Finanzierungsmittel** ermittelt. Hierzu hat der Bereich Haushalt/KLR mit der Planung des Haushaltsjahres 2006 frühzeitig begonnen und auf der Grundlage der zurzeit vorliegenden Orientierungen (Orientierungsdaten des Landes Brandenburg, Finanzplan 2005, eigene Schätzungen) Eckwerte für den Haushalt 2006 ermittelt. Weiterhin wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Bei den Geschäftsbereichen wurde im Wesentlichen unterstellt, dass die Einnahmen des Jahres 2006 den im mittelfristigen Finanzplan des Jahres 2005 veranschlagten entsprechen.
- Die Höhe der Ausgaben wurde auf der Basis des mittelfristigen Finanzplanes 2005 ermittelt.
- Die Ausgaben für das Personal (Sammelnachweis 4) wurden aus dem mittelfristigen Finanzplan 2005 für das Folgejahr 2006 entnommen und den Geschäftsbereichen zugeordnet. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde beschlossen, den jährlichen Anstieg der Personalkosten zu halbieren. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ziel für 2006 durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen in den Geschäftsbereichen erreicht wird.
- Die Ausgaben für das Personal (Sammelnachweis 4) wurden den jeweiligen Geschäftsbereichsbudgets zugeordnet.
- Die Entlastung durch Hartz IV wird für das Haushaltsjahr 2006 geringer ausfallen als für 2005 geplant.

Nach diesen Prämissen wird davon ausgegangen, dass die verfügbaren **allgemeinen Finanzierungsmittel** 2006 gegenüber dem Plan 2005 um 2,9 Mio. EUR auf **159 Mio. EUR** steigen (**Anlage 2**).

Basis für die Ermittlung der Eckwerte für die **Geschäftsbereichsbudgets** sind außerdem:

- die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2003 und 2004,
- die mittelfristige Finanzplanung,
- Erkenntnissen aus den Steuerschätzungen des Vorjahres,
- das beschlossene Haushaltssicherungskonzept (einschließlich der Konsolidierungsziele Defizitgrenze) sowie
- die vorläufige Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel (Anlage 2).

Wesentliche Abweichungen der für das Jahr 2006 vorgesehenen Geschäftsbereichsbudget gegenüber dem Haushaltsplan 2005 wurden als **Anlage 3** beigefügt.

5. Welche Risiken sind zu berücksichtigen?

Bei den Finanzzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz Brandenburg (FAG) besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage des noch zu beschließenden Landeshaushalts 2005/2006 eine Änderung des FAG erfolgt. Im Gegensatz zu den bisherigen Orientierungsdaten des Landes wäre dann mit geringeren Zuweisungen zu rechnen. Dadurch würden sich die Allgemeinen Finanzierungsmittel reduzieren, was durch eine entsprechend Senkung der Zuschussbedarfe der Budgets ausgeglichen werden müsste.

Die Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft wird nach einer Evaluierung der Be- und Entlastungen durch Hartz IV neu festgesetzt werden. Hierbei kann unter Umständen ein geringerer Bundesanteil an der Finanzierung zugrundegelegt werden als bisher angenommen.

Anlage 1: Eckdaten zum Plan 2006

Anlage 2: Allgemeine Finanzierungsmittel nach den Orientierungsdaten des Landes
Brandenburg und eigenen Schätzungen

Anlage 3: Wesentliche ausgewählte Abweichungen für den Planentwurf 2006 im Vergleich
zum Haushaltsplan 2005